

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Velostation Europaplatz

1. Allgemeines

- 1.1. Die AGB regeln die Geschäftsbedingungen zwischen den Kundinnen und Kunden der Velostation Europaplatz und der Betreiberin AOZ Züri rollt. Mit dem Kauf einer Zutrittskarte anerkennt der Kunde/die Kundin die vorliegenden AGB. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn diese von der Betreiberin ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind.
- 1.2. Die AGB werden beim Kauf einer Zutrittskarte abgegeben und können jederzeit auf der Website der Velostation Europaplatz abgerufen werden.

2. Zutrittsberechtigung und Kauf Zutrittskarten

- 2.1. Folgende Fahrzeuge dürfen in der Velostation abgestellt werden: Velos, E-Bikes bis 45km/h, Motorfahräder mit Elektromotor, Transport- und Spezialvelos mit und ohne Hilfsmotor sowie – in Absprache mit der Betreiberin - Anhänger. Es ist verboten, Kleinmotorräder und Motorräder in der Velostation zu parken.
- 2.2. Berechtigung zum Einparken in der Velostation haben nur Personen mit einer gültigen Zutrittskarte. Gültige Zutrittskarten sind:
 - Tageseintritte (24 Stunden): Ticket mit Barcode für die Türöffnung sowie Ticket mit Strichcode zur Befestigung am Fahrzeug.
 - Abonnemente (Jahres- oder Monatsabonnement): Badge und Barcode-Sticker (befestigt am hinteren Schutzblech oder am Sattelrohr des Fahrzeuges)
- 2.3. Pro Zutrittskarte darf ein Fahrzeug in der Station parkiert werden. Es wird elektronisch geprüft, ob gleichzeitig nur ein Fahrzeug pro Zutrittskarte in der Station steht.
- 2.4. Wird ein Abonnement für unterschiedliche Fahrzeuge von der gleichen Person genutzt, muss jedes Fahrzeug mit einem Barcode-Sticker versehen werden. Zusätzliche Barcode-Sticker sind an der Loge erhältlich.
- 2.5. Die Weitergabe einer Zutrittskarte an Drittpersonen ist nicht erlaubt.
- 2.6. Unrechtmässig abgestellte (ungültige oder fehlende Zutrittskarten) sowie nicht berechtigte (vgl. Ziff. 2.1) Fahrzeuge werden nach erfolgter Mahnung blockiert. Die Herausgabe des Fahrzeuges erfolgt nur während den Öffnungszeiten gegen Bezahlung der regulären Parkgebühr gemäss Preisliste der Velostation. Nach einem Monat unrechtmässigem Verbleiben in der Velostation wird das Fahrzeug eingezogen und nach zwei weiteren Monaten Zwischenlagerung entsorgt.
- 2.7. Bei Ablauf eines Abonnements werden die Kundinnen und Kunden vorher schriftlich informiert. Wird ein Abonnement nicht innerhalb der angesetzten Frist verlängert, besteht kein Anspruch mehr auf einen freien Platz in der Station.
- 2.8. Wenn die Velostation ihre Vollauslastung erreicht, wird eine Warteliste für neue Abonnements geführt. Interessenten erhalten auf Wunsch Einblick auf ihre Position in der Warteliste.

3. Kündigung und Rückerstattung

- 3.1. Wird ein Jahresabonnement nicht für die gesamte Gültigkeitsdauer gebraucht und deshalb der Velostationsbetreiberin zurückgegeben, besteht grundsätzlich die Möglichkeit auf Teilrückerstattung des Abonnement-Preises (Barauszahlung während den Öffnungszeiten). Die Velostationsbetreiberin bringt eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von zwei Monatsgebühren in Abzug. Sobald die Gültigkeitsdauer in zwei oder weniger Monaten abläuft, kann keine Teilrückerstattung mehr gewährt werden.

4. Schliessfächer

- 4.1. Die Schliessfächer können gegen Angabe der Abonnement-Nummer kostenlos für maximal 48 Stunden am Stück benutzt werden.
- 4.2. Nutzt ein Kunde/eine Kundin das Schliessfach länger als 48 Stunden, wird sie telefonisch an die Räumung des Schliessfaches erinnert. Nach einem Monat wird das Schliessfach von der Betreiberin geleert.

5. Öffnungszeiten

- 5.1. Die Öffnungszeiten mit Personal vor Ort sind in der Velostation und auf der Website der Velostation Europaplatz ersichtlich. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten.
- 5.2. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Velostation kann für Notfälle der Pikettdienst angerufen werden. Dafür stehen Notrufsäulen innerhalb der Velostation und Sprechstellen an den Eingängen zur Verfügung.

6. Preise und Zahlungsmodalitäten

- 6.1. Die Preise sind in der Velostation und auf der Website der Velostation Europaplatz ersichtlich. Änderungen der Preislisten bleiben vorbehalten. Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 6.2. Die Zahlung erfolgt in bar oder per Debit-Karte direkt beim Personal an der Loge der Velostation Europaplatz.

7. Beschädigung, Diebstahl und Haftung

- 7.1. Das Fahrzeug in der Velostation muss zwingend durch den Besitzer/die Besitzerin abgeschlossen werden. Die Betreiberin der Velostation übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und/oder Beschädigung der eingestellten Fahrzeuge, Fahrzeugzubehör und weiterer mitgeführter Gegenstände (z.B. Bekleidung, Stecklampen, Seitentaschen, Ladestationen für E-Bikes etc.).
- 7.2. Bei Verlust des Badges ist die Betreiberin der Velostation unverzüglich zu benachrichtigen.
- 7.3. Das Laden von Akkus ist Sache der Fahrzeugbesitzer/innen. In der Velostation stehen eine beschränkte Anzahl von Steckdosen und eine beschränkte Auswahl an Ladegeräten zur Verfügung.

8. Parkzonen und Akkuladung

- 8.1. In den regulären Abstellplätzen dürfen nur Fahrzeuge abgestellt werden, die im Abstellbügel Platz finden. Grössere Fahrzeuge benötigen ein Spezial-Abo und müssen auf den freien Flächen in den Sektoren K, L und M abgestellt werden.
- 8.2. Neben der Loge sind Lademöglichkeiten für E-Bikes angebracht. Es sind ebenfalls Steckdosen in der Velostation vorhanden, welche mit dem eigenen Ladegerät benutzt werden können. Es darf immer nur via Ladebuchse im Fahrzeug geladen werden, das Aufladen von einzelnen (nicht im Fahrzeug verbauten) Akkus ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

9. Videoüberwachung und Datenschutz

- 9.1. Vorkehrungen betreffend Datenschutz und Informationssicherheit richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG, SR 235.11), dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4), der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV, LS 170.41) sowie der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich (DSV, AS 236.100).
- 9.2. Die Velostation wird von der Parking Zürich AG videoüberwacht (live).
- 9.3. Die Adressangaben aus der Kundenliste werden vertraulich und nur für betriebsinterne Zwecke verwendet.
- 9.4. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses erhält das Tiefbauamt der Stadt Zürich sämtliche Kundendaten von der AOZ Züri rollt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 10.1. Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Internationale Privatrecht.
- 10.2. Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig, gesetzeswidrig oder sonst wie unwirksam sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
- 10.3. Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist Zürich ausschliesslicher Gerichtsstand.

11. Kontakt

- 11.1. Für weitergehende Fragen, Anregungen und Kritik, wenden Sie sich bitte an die Betreiberin:
AOZ Züri rollt
Robert-Maillart-Strasse 14
8050 Zürich
E-Mail: velostation-europaplatz@zuerirollt.ch
Tel: 044 415 67 67